

Der Wohnungsverweis ist die Antwort der Gesellschaft und der öffentlichen Stellen auf psychische und körperliche Gewaltübergriffe in der Familie und der Partnerschaft.

Gewalttätige Übergriffe sind keine privaten Angelegenheiten, sie sind strafbare Handlungen.

Frauen und Kinder werden auch im Landkreis Reutlingen fast täglich in den eigenen vier Wänden Opfer psychischer und körperlicher Gewalt. Der persönliche Schutzraum Wohnung wird zur Gefahrenzone.

Mit dem **Wohnungsverweis** für die Tatperson kann dieser Schutzraum für eine bestimmte Zeit sicherer gemacht werden.

In dieser Zeit nimmt die Koordinierungs- bzw. Erstberatungsstelle Kontakt mit dem Opfer und der Tatperson auf und bietet die nötige Hilfeleistung, um die persönliche Lebenssituation zu ordnen und gegebenenfalls zu verändern. Von hier aus werden die Betroffenen gezielt in Fachberatungsstellen und andere Hilfeeinrichtungen weitervermittelt.

Häusliche Gewalt ist keine Privatsache!

Wenn **Sie** sich zuhause bedroht fühlen oder Gewalt ausgesetzt sind, nutzen Sie den **Notruf 110** der Polizei.

Wenn Sie **Zeuge** von Gewaltübergriffen in der Familie werden, leisten auch Sie einen Beitrag zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich! Holen Sie Hilfe über **Notruf 110**.

Das **Frauenhaus** in Reutlingen bietet, parallel zum Wohnungsverweis, von Gewalt betroffenen Frauen mit ihren Kindern einen sicheren Zufluchtsort, umfassende Beratung und Unterstützung. **Tel. 07121/300-778**.

So finden Sie uns ...

Für die **Stadt Reutlingen:**

STOPP-Koordinations- und
Erstberatungsstelle zum Wohnungsverweis
Diakonisches Werk Reutlingen
Planie 17
72764 Reutlingen
Tel. 07121/9486-0

Für den **Landkreis Reutlingen:**

STOPP- Erstberatungsstelle im
Wohnungsverweisverfahren
Landratsamt Reutlingen
Soziale Dienste
Bismarckstr. 16
72764 Reutlingen
Tel. 07121/480-4216

Herausgeber:
Landkreis und Stadt Reutlingen
2. Auflage: 4000 Stück, April 2020

Wohnungsverweis



STOPP

häuslicher Gewalt

Polizei ...

Wir schreiten im Notfall ein!

Fast täglich wird die Polizei in Stadt und Landkreis Reutlingen mit häuslicher Gewalt konfrontiert.

In vielen Fällen ist eine Streitschlichtung möglich.

Besteht weiterhin Gefahr von körperlicher oder psychischer Gewaltanwendung, wird der Gewalttäter zeitlich befristet aus der Wohnung verwiesen. Die Tatperson erhält einen Wohnungsverweis.

Die Ordnungsämter der Städte und Gemeinden werden von der Polizei über den Wohnungsverweis informiert.

Polizeireviere:
Reutlingen 07121/942-3333
Pfullingen 07121/99180
Metzingen 07123/9240
Münsingen 07381/93640
www.polizei.de

Notruf 110

Städte und Gemeinden ...

Wir prüfen den Wohnungsverweis!

Nachdem die Polizei einen Wohnungsverweis ausgesprochen hat, der vorläufig für bis zu vier Werktage gilt, entscheiden die zuständigen Ordnungsämter über dessen Aufrechterhaltung und Dauer.

Der Wohnungsverweis wird in der Regel für zwei Wochen ausgesprochen.

In dieser Zeit darf die Tatperson die Wohnung und die anderen festgelegten Bereiche nicht betreten.

Für die Stadt Reutlingen:
Amt für öffentliche Ordnung
Tel. 07121/303-2889
www.reutlingen.de

Für den Landkreis Reutlingen:
Ordnungsämter in den Rathäusern
der Städte und Gemeinden
www.kreis-reutlingen.de

Erstberatung ...

Wir beraten und vermitteln!

Wir nehmen nach dem Wohnungsverweis mit den Betroffenen Kontakt auf.

Wir bieten sowohl dem Opfer als auch der Tatperson:
Gespräche zur Bearbeitung der aktuellen Krisensituation und Klärung weiterer Lebensperspektiven.

Wir begleiten und unterstützen Opfer und Tatperson bei den nächsten Schritten heraus aus der Gewaltspirale.

Wir vermitteln Opfer und Tatperson in geeignete Hilfs- und Beratungsangebote.

Für die Stadt Reutlingen:
Tel. 07121/9486-0

Für den Landkreis Reutlingen:
Tel. 07121/480-4216